

Anhang 2: Liste der gemeinsamen Tätigkeiten

Die nachfolgende Liste regelt die gemeinsamen Tätigkeiten der Vertragspartner als Anhang zum Partnerorganisationsvertrag zwischen dem VSUZH und dem VSETH vom 01.01.2022. Die Gültigkeit der Liste ist auf fünf Jahre, bis zum 31.12.2026 festgesetzt. Hat eine der beiden Parteien Änderungswünsche, so sind diese der anderen Partei bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres schriftlich mitzuteilen. Die geänderte Liste wird von den Vorständen beider Parteien bestätigt und wird damit zu der am 01. Januar des darauffolgenden Jahres in Kraft tretenden, gültigen Liste. Der Partnerorganisationsvertrag bedarf bei einer Änderung der Liste keiner Erneuerung. Nach Bestätigung der Liste wird sie den Vorständen beider Vertragsparteien sowie den Präsidien oder vergleichbaren Zuständigen aller beteiligten Organisationen und Projekten zugesandt.

Die finanziellen Beiträge sollen den beiden Studierendenschaften ermöglichen, die gemeinsamen Angebote zu den gleichen Konditionen zu nutzen. Dabei drücken die Beiträge einerseits die Wertschätzung gegenüber einem guten Angebot der anderen Partei aus. Andererseits stellen sie quasi den Erwerb der Mitgliedschaft beim jeweils anderen Verband (hinsichtlich der gemeinsamen Tätigkeiten gemäss der unten stehenden Tabelle) für die Mitglieder des eigenen Verbands dar, da die Angebote zu einem Grossteil aus Mitgliederbeiträgen finanziert werden. Allerdings anerkennen die Parteien, dass sich nicht mit angemessenem Aufwand feststellen lässt, wie viele Personen einer bestimmten Partei ein Angebot nutzen. Des Weiteren sollen die Beiträge dazu beitragen, dass die anbietende Partei nicht jedes Jahr einen separaten Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der anderen Partei stellen muss. Die finanzielle Gegenleistung gilt dabei als Sponsoring für die empfangende Partei.

Organisation/Projekt	Administration/ Partei	Finanzielle Gegenleistung an	
		VSETH	VSUZH
Filmstelle	VSETH	CHF 5'000.00	
Kulturstelle	VSETH	CHF 3'000.00	
Debattierclub	VSETH	CHF 1'000.00	
Fotokommission	VSETH	CHF 1'000.00	
Nightline	VSETH	CHF 1'000.00	
Tanzquotient	VSETH	CHF 1'000.00	
GECO	VSETH	CHF 500.00	
PapperlaPub	VSETH	CHF 500.00	
ReBeKo	VSUZH		CHF 1'000.00
Gesamt		CHF 13'000.00	CHF 1'000.00

Die Beiträge sind exklusive Mehrwertsteuer zu verstehen.

Dieser Anhang wurde am 17.12.2021 vom VSUZH-Vorstand und am 21.12.2021 vom VSETH-Vorstand genehmigt.